

Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 04. Januar 2024

Jahrgang 34 Nr. 01/2024

Inhalt:	Seite
I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt	
1. Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 01.12.2023 bis 31.12.2023	3
2. Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2020 und über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2020	4
3. Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2021 und über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2021	5
4. Bekanntmachung des Bürgermeisters der Stadt Eisenhüttenstadt Widerruf „Bestimmung weiterer Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Eisenhüttenstadt“	6
5. Bekanntmachung des Bürgermeisters der Stadt Eisenhüttenstadt Bestimmung weiterer Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Eisenhüttenstadt	7
II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung	
III. Bekanntmachungen anderer Institutionen	
1. Öffentliche Bekanntmachung Landkreis Oder-Spree Offenlegung der Liegenschaftskarte Eisenhüttenstadt (Flur 15 und 16 tlw.)	8

Impressum:**Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309
 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de
E-Mail-Adresse: Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse finden Sie im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung, Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

2.

Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2020 und über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18, S. 6), wird der geprüfte Jahresabschluss für 2020 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der geprüfte Jahresabschluss 2020 wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 2023 beschlossen. Gleichzeitig erfolgte die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2020.

In den geprüften Jahresabschluss 2020 kann in der Stadtverwaltung, Zentraler Platz, 15890 Eisenhüttenstadt, Zimmer 124, während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Eisenhüttenstadt, den 03. JAN. 2024



Frank Balzer
Bürgermeister

3.

Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2021 und über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 82 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18, S. 6), wird der geprüfte Jahresabschluss für 2021 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der geprüfte Jahresabschluss 2021 wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 2023 beschlossen. Gleichzeitig erfolgte die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Eisenhüttenstadt für das Haushaltsjahr 2021.

In den geprüften Jahresabschluss 2021 kann in der Stadtverwaltung, Zentraler Platz, 15890 Eisenhüttenstadt, Zimmer 124, während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Eisenhüttenstadt, den 03. JAN. 2024



Frank Balzer
Bürgermeister

4.

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Stadt Eisenhüttenstadt

Widerruf „Bestimmung weiterer Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Eisenhüttenstadt“

Mit der offiziellen Beendigung des Angestelltenverhältnisses von Frau Linda Brödner bei der Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt zum 31.12.2023, wird auch die Bestimmung von Frau Linda Brödner, Kämmerin und Leiterin des Fachbereiches Finanzcontrolling, als weitere Stellvertreterin des Bürgermeisters der Stadt Eisenhüttenstadt mit Wirkung vom 01.01.2022, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Eisenhüttenstadt, Jahrgang 32 Nr. 01/2022 vom 12. Januar 2022 mit Wirkung zum 31.12.2023 widerrufen.

Eisenhüttenstadt, den 03. Jan. 2024



Frank Balzer

5.

Bekanntmachung des Bürgermeisters der Stadt Eisenhüttenstadt

Bestimmung weiterer Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Eisenhüttenstadt

In Anwendung von § 56 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 3 BbgKVerf werden von mir in der Reihenfolge nach dem Ersten Beigeordneten der Stadt Eisenhüttenstadt als allgemeinen Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Eisenhüttenstadt nachfolgende Personen mit Wirkung vom 01.01.2024 als weitere Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Eisenhüttenstadt in folgender Reihenfolge bestimmt:

1. der Leiter des Fachbereiches Stadtentwicklung,
Herr Michael Reichl
2. die Leiterin des Fachbereiches Familie und Schule,
Frau Katrin Fiegen

Eisenhüttenstadt, den 03.01.2024



Frank Balzer

III. Bekanntmachungen anderer Institutionen

1.

Öffentliche Bekanntmachung

Geschäftszeichen.: 62.03-51.20-5.2-0305/21 (QL)

In den **Gemarkungen Eisenhüttenstadt, Lawitz und Neuzelle** wurde die Liegenschaftskarte teilweise erneuert. Die geometrische Genauigkeit der Flurkarte wurde durch die Einarbeitung des vorhandenen Vermessungszahlenwerkes verbessert.

Darüber hinaus wurden an einigen Flurstücken Zeichenfehler korrigiert. Betroffene werden gesondert informiert.

Betroffene Flurstücke:

Eisenhüttenstadt Flur 1: 448, 451/2

Eisenhüttenstadt Flur 14, 15 und 16: alle

Lawitz Flur 2: 183, 191, 192, 193, 194, 371, 372, 373, 374, 430, 431, 437, 455

Lawitz Flur 3: 54, 56 - 69/2, 80, 82 - 85, 87 - 99, 101, 103, 105 - 113, 115 - 135, 137, 139 - 152, 154 - 170, 172 - 189, 247 - 253, 270 - 276, 291, 293, 322, 332, 334, 336, 338, 341 - 347, 352 - 355, 358 - 362, 390 - 392

Neuzelle Flur 1: 242 - 254, 259, 282 - 285, 288, 296 - 341, 362, 363, 365, 854, 1047, 1048, 1094, 1095, 1096, 1097, 1104, 1486

Neuzelle Flur 3 und 4: alle

Neuzelle Flur 5: 1 - 13, 20, 27 - 86, 88, 89/1, 90, 91/1, 93 - 180, 267, 273 - 276, 279 - 298

Wellmitz Flur 5: 1, 321, 378, 394, 408, 554, 555, 556, 557, 580

Gemäß § 17 Abs. 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 166) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I – 2019, Nr. 32), wird das Ergebnis der Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters den Beteiligten durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des

Kataster- und Vermessungsamtes Oder-Spree

Spreeinsel 1

15848 Beeskow

in der Zeit vom **12.02.2024** bis einschließlich **11.03.2024**.

Hinweise über Einwendungen gegen die Erneuerung der Liegenschaftskarte:

Gegen das Ergebnis können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei mir, unter obiger Adresse erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein Widerspruch gegen die Berichtigung der Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landrat des Landkreises Oder- Spree, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow erhoben werden.

Im Auftrag

S. Kramer

S. Kramer

Stellv. Leiterin Kataster- und Vermessungsamt



Beeskow, den 18.12.23